



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen in ein stationäres Alten- oder Pflegeheim umziehen, beginnt eine neue Situation. Gleichzeitig stellen sich viele Fragen: Welches Heim ist das richtige? Wie lässt sich der Pflegeheimplatz finanzieren? Besteht Anspruch auf Sozialhilfe? Werden meine Kinder finanziell herangezogen?

Der Bezirk Oberbayern möchte Ihnen und Ihrer Familie in dieser neuen Lebensphase zur Seite stehen. Wir unterstützen mit der Hilfe zur Pflege Menschen, die die finanzielle Lücke zwischen Pflegeheimkosten und eigenem Einkommen und Vermögen nicht selbst schließen können. Um Hilfe zur Pflege erhalten zu können, benötigt der Bezirk Oberbayern von Ihnen einen Antrag auf Sozialhilfe. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen in Kurzform alles Wichtige rund um den Sozialhilfeantrag darstellen.

Unsere Servicestelle und das Fachreferat Hilfe zur Pflege stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Ihr Kontakt zum Bezirk Oberbayern

Unsere Servicestelle nimmt sich gerne für Ihre allgemeinen Fragen rund um die Antragsstellung Zeit. Persönlich und telefonisch ist unsere Servicestelle zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Montag bis Freitag von 9.00–12.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 13.30–15.00 Uhr

Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012
Fax: 089 2198-05-21010 und -21011
servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Spezielle Fragen rund um die Leistungen der Hilfe zur stationären Pflege beantwortet das Fachreferat 26 des Bezirks Oberbayern „Hilfe zur Pflege“.

Bezirk Oberbayern
Referat 26 – Hilfe zur Pflege
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-26002 und -26003
Fax: 089 2198-05-26002 und -26003
pflege@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern
Presse- und Informationsstelle
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-90018
presse@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

Stand: September 2019



Hilfe für Senioren

Sozialhilfeantrag leicht gemacht

Merkblatt zur Gewährung von Sozialhilfe
in stationären Alten- und Pflegeheimen

Fotos: ©Melpomene/fotolia, ©AlexanderRaths/fotolia, avisio-photography.de; Layout/Satz: Christina Gegenfurtner

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimat



Wie erhalte ich einen Sozialhilfeantrag?

↓ Download:

Den Antrag auf Gewährung von „Hilfe zur Pflege“ können Sie sich auf unserer Homepage www.bezirk-oberbayern.de im Formularcenter unter dem Menüpunkt *Soziales* herunterladen. Unsere Servicestelle schickt Ihnen den Antrag auch gerne zu.

Auf was muss ich beim Ausfüllen des Antrages achten?

💡 Wichtig ist, zunächst das Kästchen **Hilfe zur Pflege** anzukreuzen und darunter die Einrichtung anzugeben, in die Sie oder Ihr Angehöriger / Ihre Angehörige einziehen möchten.

Bitte geben Sie dort auch an, ob Sie oder Ihr Angehöriger zur Kurzzeitpflege oder dauerhaft in der Einrichtung verbleiben. Wenn Sie noch keine Einrichtung gefunden haben, so schreiben Sie das stattdessen in das Kästchen.



Bitte füllen Sie alle Punkte aus. Falls Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an die Servicestelle des Bezirks Oberbayern wenden. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer oder die Ihrer rechtlichen Betreuung bzw. einer bevollmächtigten Person an.

Was muss ich zusammen mit dem Antrag an den Bezirk Oberbayern schicken?

Zusätzlich zu dem Antrag benötigen wir von Ihnen noch einige Unterlagen und Belege:

Die folgende Auflistung können Sie gerne als Checkliste verwenden:

- Mietvertrag
- Falls Sie oder Ihr Angehöriger von einer anderen Behörde schon Leistungen erhalten haben, benötigen wir den letzten Bescheid.
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopien der aktuellen Rentenbelege
- Bescheid der Pflegekasse zum Pflegebedarf und zu den Leistungen bei vollstationärer Pflege beziehungsweise Kurzzeitpflege
- Kontoauszüge der Girokonten der letzten drei Monate
- Bei Kontoauflösung innerhalb der letzten sechs Monate: einen Nachweis über die Verwendung des Vermögens
- Nachweise über das Vermögen (z. B. Sparbücher, Sparbriefe, Depots, Wertpapiere)
- Kopien von Lebensversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträgen, Sterbegeldversicherungen
- Bei Immobilienbesitz: aktuellen Grundbuchauszug und Nachweis über aktuellen Wert der Immobilie
- Wenn in den letzten zehn Jahren Vermögen (z. B. Immobilien) verschenkt oder übergeben wurde, benötigen wir alle dazugehörigen Unterlagen.
- Betreuerausweis bzw. Vollmacht

Was passiert als Nächstes?

Nachdem Sie den Sozialhilfeantrag ausgefüllt an den Bezirk Oberbayern geschickt haben, wird Ihr Antrag an die zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet.

Diese wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn es noch Fragen gibt oder weitere Unterlagen benötigt werden. Die Sachbearbeitung bleibt Ihre Ansprechperson und kann Ihnen über Ihr Anliegen jederzeit Auskunft geben.

Nachdem die Sachbearbeitung Ihren Antrag abschließend geprüft hat, werden Sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Wo kann ich mich noch ausführlicher zum Thema Hilfe zur Pflege informieren?

Der Bezirk Oberbayern hat den Leitfaden *Stationäre Hilfe zur Pflege* herausgegeben, der alle Fragen zum Thema Hilfe zur Pflege behandelt.

↓ Download:

Den Leitfaden können Sie sich kostenlos auf unserer Homepage www.bezirk-oberbayern.de im Bereich *Publikationen* unter *Soziales* herunterladen.

Wir schicken Ihnen das Heft gerne auch kostenfrei zu. Für den Versand wenden Sie sich bitte an unsere Servicestelle.

